

Antrag

der Abgeordneten Agnes Malczak, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Tom Koenigs, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zivilpersonal in Konflikten besser betreuen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Konflikte können mit gewaltsamen Mitteln nicht gelöst und in eine dauerhaft stabile Situation überführt werden. Es besteht daher ein wachsender Bedarf an zivilen Fachkräften, zu denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Organisationen ebenso gehören wie Richterinnen und Richtern, Polizistinnen und Polizisten und andere zivile Expertinnen und Experten, die mit ihren vielfältigen Aufgaben und häufig über einen langen Zeitraum hinweg unverzichtbar für eine strukturelle Krisenprävention und -bearbeitung sind. Auch das Ziel einer nachhaltigen Stabilisierung des Friedens in Konfliktregionen kann ohne sie nicht erreicht werden.

Im Zusammenhang mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr wurde in jüngerer Zeit wiederholt in der Öffentlichkeit und Politik thematisiert, dass mit dem Engagement in einer Konfliktregion für die Menschen ein erhöhtes Risiko nicht nur für die körperliche, sondern auch für die psychische Gesundheit verbunden ist. Die extremste Ausprägung dieses Risikos für die Psyche ist die posttraumatische Belastungsstörung (PTBS). In dieser Hinsicht wurden für Soldatinnen und Soldaten verschiedene Maßnahmen ergriffen, um ihre Situation zu erfassen und bei Betreuung, Behandlung und Versorgung Verbesserungen vorzunehmen. Wenn auch in diesem Bereich noch nicht alle Probleme gelöst sind, werden hier Schritte in die richtige Richtung gegangen. Eine ähnliche Auseinandersetzung über die Situation ziviler Fachkräfte im Umfeld von Konflikten hat es bisher jenseits von organisationsabhängigen Einzelmaßnahmen nicht gegeben. Auch eine systematische Erfassung der Fälle hat bis dato nicht stattgefunden.

Dabei ist das Engagement des Zivilpersonals in Konflikten nicht minder mit Risiken behaftet.

Das Arbeiten in einer bedrohlichen Situation über mehrere Monate, das wiederholte Erfahren von schrecklichen menschlichen Katastrophen und Verbrechen im Umfeld und insbesondere das Erleben von gewaltsamen Handlungen gegen das zivile Fachpersonal selbst oder gegen jene, denen sie helfen wollen, kann zu schwerwiegenden psychischen Problemen führen. Werden diese belastenden Erlebnisse nicht verarbeitet, kann aus einer solchen Verwundung eine langwierige psychische Störung oder sogar eine Traumatisierung entstehen.

In einem langwierigen Konflikt wie in Afghanistan sind im Verlauf mehrere Tausend zivile Fachkräfte unterschiedlicher Professionen tätig. Widrige, belastenden und teils lebensgefährlichen Bedingungen sind auch hier an der Tagesordnung. So finden Peacebuilding Missionen häufig parallel zu Peacekeeping Missionen statt. Ausschreitungen und Angriffe von bewaffneten Gruppen machen auch vor zivilen Projekten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht

halt. Das Leben und Arbeiten unter diesen außergewöhnlichen Umständen prägt die Menschen und erschwert häufig die Rückkehr in die Heimatgesellschaft. Allein zur Unterstützung bei der Bewältigung dieses Transitionsprozesses ist das Angebot einer professionellen Betreuung wünschenswert.

Ein weniger dramatisches, aber gleichwohl gravierendes Problem für die Rückkehrerinnen und Rückkehrer ist die Re-Integration in den zivilen Arbeitsmarkt. Eine professionelle Betreuung und Förderung, die auf die Besonderheiten dieser Gruppe eingehen, sind daher angezeigt.

Zivile Kräfte können in der Regel nicht auf äquivalente Begleitungs- und Nachsorgeinstrumente zurück greifen wie Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.. Aufgrund der unterschiedlichen vertraglichen Regelungen, mit denen deutsches Fachpersonal im Ausland beschäftigt ist, sind auch die Zuständigkeiten uneinheitlich geregelt. Aber selbst Stellen wie das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze, die eine wesentliche Rolle bei der Rekrutierung und Vorbereitung von Fachkräften übernehmen, sind nicht mit ausreichend personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet, um eine umfassende und längerfristige Betreuung zu übernehmen.

Zivile Fachkräfte, die unter erheblichen persönlichen Entbehrungen und Risiken in den zahlreichen Konflikten dieser Welt engagiert sind, haben höchsten Respekt und Anerkennung verdient. Aber Respekt und Anerkennung allein reichen nicht aus. Insbesondere für jenes Zivilpersonal, das im Namen der Bundesrepublik Deutschland einen Beitrag zur zivilen Konfliktlösung und Friedensschaffung leistet, haben wir eine besondere Verantwortung. Im Bereich der rechtlichen und sozialen Absicherung wurden in den letzten Jahren Verbesserungen vorgenommen. Im Bereich der psychosozialen Betreuung besteht nach wie vor Nachholbedarf.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

- a) die Erfahrungen und Probleme des Zivilpersonals vor, während und nach den Einsätzen zu evaluieren und den Bedarf an psychosozialer und sozialer Betreuung und Unterstützung zu ermitteln,
- b) zeitnah ein Konzept zur umfassenden sozialen und psychosozialen Betreuung ziviler Fachkräfte in Konflikten im Ausland vor, während und nach dem Einsatz zu entwickeln und umzusetzen, das insbesondere auch die psychischen Belastungen und ihre möglichen Langzeitfolgen berücksichtigt und hierfür eine Unterstützung bei der Behandlung anbietet,
- c) die Zuständigkeiten für die Betreuung zivilen Fachpersonals eindeutig zuzuweisen und die zuständige Institutionen mit den notwendigen Ressourcen und Kompetenzen auszustatten,
- d) die sozialen und medizinischen Unterstützungsleistungen im Falle von einsatzbedingten psychischen Störungen ziviler Fachkräfte auszubauen.

Berlin, den 28. September 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion